



– Informationsschreiben für die Praktikumsinstitution –

Betriebspraktikum der Schülerinnen und Schüler der Anna-Schmidt-Schule in der Qualifikationsphase der Oberstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns sehr, dass Sie einem Schüler /einer Schülerin unserer Schule einen Betriebspraktikumsplatz zur Verfügung stellen. Dafür möchte ich mich auch im Namen der Schulleitung sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Sie unterstützen damit nicht nur unseren Bildungsauftrag, sondern geben jungen Menschen die Chance, sich näher mit einem in Frage kommenden Berufsbild zu beschäftigen sowie erste Kontakte mit der Arbeitswelt herzustellen. Diese Erfahrungen können nicht im Klassenzimmer erworben werden und sind deshalb von großer Bedeutung für unsere Schüler.

Das Betriebspraktikum wird stattfinden

Montag, 05.07. – Donnerstag, 15.07.2021

In besonderen Fällen kann das Praktikum über den Beginn der Sommerferien hinaus verlängert werden. Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Schule abgesprochen und genehmigt werden, da am letzten Schultag die Zeugnisausgabe ist und die Übergabe in Ausnahmen individuell geregelt werden muss.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen und eine von der Einrichtung unterschriebene Bestätigung des Praktikumsplatzes an der Anna-Schmidt-Schule einzureichen.

Die Praktikanten sind während des Praktikums über die gesetzliche Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII, §2 Abs.1, Nr. 8b) versichert. Der Versicherungsschutz umfasst neben den allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche aus der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen einer Institution. Für den Ersatz von

Schäden, die nicht im Zusammenhang mit einer übertragenen Tätigkeit, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursacht wurden, gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere §828 Abs. 2, BGB. Das Betriebspraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis; die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes finden jedoch entsprechende Anwendung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 bis 8 Stunden mit den nach §11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen; sie sollte 6 Stunden nicht unterschreiten. Zu Ihrer Kenntnisnahme ist ein Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz beigelegt. Während der Praktikumszeit sind folgende Lehrkräfte Ansprechpartner:

Herr Bakalski	s.bakalski@anna-schmidt-schule.de
Frau Jäger	v.jaeger@anna-schmidt-schule.de
Frau Rasper	l.rasper@anna-schmidt-schule.de
Herr Sievers	m.sievers@anna-schmidt-schule.de
Herr Wetz	m.wetz@anna-schmidt-schule.de

Sollten sich während des Praktikums Fragen oder Probleme ergeben, ist eine gegenseitige Rücksprache mit den für die Schülerin / den Schüler verantwortlichen Personen notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Praktikumsstelle täglich pünktlich aufzusuchen und die dort geltende Haus- und Personalordnung einzuhalten. Im Krankheitsfall sind die Praktikumsstelle und die Anna-Schmidt-Schule vom Praktikanten sofort zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten kein Entgelt für ihren Einsatz.

Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler eine regelmäßige Reflexion über ihre Arbeit (Tagebuch) führen, da im Anschluss eine Aufarbeitung in den jeweiligen Politikwissenschaftskursen stattfinden wird.

Wir bitten Sie, über die Praktikumszeit eine Ihnen zugeleitete Beurteilung auszufüllen, die eine kurze Stellungnahme zum persönlichen Einsatz des Praktikanten enthält.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft!

Mit freundlichen Grüßen



Laura Rasper

(Kordinatorin für Berufs- und Studienorientierung)